



An den Grossen Rat

18.5242.03

21.5321.02

ED/P185242
ED/P215321

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022.

Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Förderung der Berufsmaturität»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 vom Schreiben 18.5242.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel“, so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweittiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter“

Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 den nachstehendes Anzug Beatrice Messerli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, der diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bohte, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Berufsmaturität (BM) grenzt sich mit einem eigenständigen Profil gegenüber der Gymnasialen Maturität und der Fachmaturität ab. Diese Profile sollen nicht vermischt werden. Primäres Ziel der BM ist, in Ergänzung zu einer beruflichen Grundbildung (Lehre) jungen Berufsleuten eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen den direkten Zugang zu einem Fachhochschulstudium in ihrem Berufsfeld zu ermöglichen. Zudem sollen sie eine gute Basis erhalten, die ihnen Wege in die höhere Berufsbildung oder in andere Berufe ebnet. Die BM ist und bleibt zwingender Bestandteil der beruflichen Grundbildung und es gilt weiterhin, insbesondere die Berufslehre gezielt zu fördern.

Auf Grund der inhaltlichen Parallelen werden beide Anzüge gemeinsam beantwortet.

2. Förderung und Möglichkeiten der Berufsmaturität (BM)

2.1 Generell

Der Regierungsrat teilt den Wunsch und den Willen der Anzugstellenden, die BM weiter bekannt zu machen, sie zu fördern und damit auch die Anzahl derjenigen Jugendlichen zu erhöhen, die in Ergänzung zu ihrer beruflichen Grundbildung eine BM anstreben. So würden vermehrt leistungsstarke Jugendliche den Weg über die berufliche Grundbildung wählen. Dies wiederum wäre eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in unserem Land.

Die BM ist ein eidgenössisch anerkannter Abschluss, der berufliche Kenntnisse mit einer Vertiefung des Allgemeinwissens verbindet. Sie ist somit eine optimale Grundlage für die Zulassung zu Ausbildungen auf der Tertiärstufe und zu zahlreichen Weiterbildungen. Die Ausbildung wird während oder nach dem Erlangen des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) absolviert.

Die BM ist ein effizienter und erfolgsversprechender Weg ins Berufsleben: Die Absolventinnen und Absolventen erlernen einen Beruf und erweitern gleichzeitig ihre schulische Allgemeinbildung. Sie treten ins Arbeitsleben ein und behalten doch einen Fuss in der Schule. Ein grosser Vorteil dieser Kombination ist, dass gleichzeitig zwei Abschlüsse erworben werden: ein EFZ und ein Berufsmaturitätszeugnis, dies alles im normalen Zeitraum der Lehre (BM 1) oder unmittelbar danach (BM 2). So können binnen vier Jahren Berufspraxis und eine vertiefte Allgemeinbildung erworben werden, was sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Arbeitsmarktfähigkeit markant fördert.

2.2 Ohne Prüfung an die Fachhochschule

Ein Berufsmaturitätszeugnis ist in erster Linie das Eintrittsticket an die Fachhochschulen. Wenn die Studienrichtung mit dem erlernten Beruf verwandt ist, kann ohne Aufnahmeprüfung studiert und ein akademischer Abschluss erreicht werden (Bachelor). Ein Wechsel in andere Studienrichtungen ist möglich, wobei dann allenfalls praktische Zusatzleistungen erbracht werden müssen.

2.3 Zugang an die Universitäten oder Technischen Hochschulen (ETH)

Auch ein Studium an einer Universität oder ETH ist möglich: Mit einer bestandenen Ergänzungsprüfung (Passerelle) können BM-Absolventinnen und -Absolventen an allen Schweizer Hochschulen studieren.

2.4 Im Zentrum steht die Berufsbildung

Primäres Merkmal der BM ist die Verknüpfung mit der Berufsbildung. Dies soll einerseits jungen Berufsleuten eine breite Allgemeinbildung vermitteln und ihnen den direkten Zugang zu einem Fachhochschulstudium in ihrem Berufsfeld ermöglichen. Andererseits sollen die Jugendlichen eine gute berufliche Basis erhalten, die ihnen Wege in die höhere Berufsbildung oder in andere Berufe ebnet. BM-Absolventinnen und -Absolventen haben immer die Möglichkeit, im erlernten Beruf zu arbeiten und sich die Möglichkeit eines späteren Studiums offen zu halten.

3. Herausforderungen

3.1 Im Spannungsfeld der beruflichen Grundbildung (Berufslehre)

Die BM steht immer in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung. Absolvierende müssen zwingend gleichzeitig eine Berufslehre absolvieren (BM 1) bzw. absolviert haben (BM 2). Deshalb wird die BM in erster Linie im Kontext der Berufslehre und nicht als eigenständige, weiterführende Schulbildung wahrgenommen. Dieser Faktor wird verstärkt, indem die BM ein vergleichsweise «junges» Angebot ist, welches erst 1980 gesetzlich verankert wurde. Folglich kennen grosse Teile der heutigen Elterngeneration und auch der Lehrpersonen die Inhalte und Möglichkeiten nicht aus eigener Erfahrung.

3.2 Vorbehalte bei Eltern, Lehrpersonen und Lehrbetrieben

Die aktuelle demographische Zusammensetzung der Bevölkerung weist Basel-Stadt als Kanton mit dem zweithöchsten Anteil an Erwachsenen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe aus. Gerade Eltern mit Tertiärabschluss betrachten die Mittelschulen nach wie vor häufig als einzige variable Option für ihre Kinder und ziehen den Bildungsweg über eine Berufslehre per se nicht in Betracht. Grund dafür ist vielfach die Überzeugung, dass der akademische Weg der bessere Weg sei und mehr Chancen und Möglichkeiten offenlasse. Oftmals sind Eltern mit unserem nationalen Berufsbildungssystem nicht vertraut, dies gilt insbesondere für Familien mit Migrations- oder rein akademischem Hintergrund. Sie versuchen, wenn immer möglich, für ihre Kinder eine Anschlusslösung in einer weiterführenden Schule zu finden, nicht zuletzt um länger im vertrauten Schulumfeld verbleiben zu können. Die BM als Teil der Berufslehre ist bei diesen Überlegungen zumeist kein Thema.

Gleiches gilt auch für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Sie haben in der Regel vor ihrem Tertiärabschluss eine weiterführende Schule besucht und konnten keine eigenen Erfahrungen mit einer beruflichen Grundbildung sammeln. Somit war und ist auch für sie der Weg an eine weiterführende Schule häufig vorgezeichnet.

Die Lehrbetriebe wiederum sind zwar sehr interessiert, leistungsstarke Jugendliche anzustellen, trotzdem bestehen gegenüber der BM und insbesondere gegenüber der lehrbegleitenden BM 1 grosse Vorbehalte. Dies ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass Lernende auf Grund der zusätzlichen Schultage weniger im Betrieb eingesetzt werden können, und andererseits besteht die Befürchtung, die Lernenden nach Abschluss der Ausbildung sofort an ein Studium zu verlieren.

3.3 Zeitpunkt der Entscheidung

Die Jugendlichen haben ihrerseits oft das Gefühl, zum Zeitpunkt des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit noch nicht reif genug für eine Berufslehre bzw. für den damit verbundenen Berufswahlentscheid zu sein. Zieht man in Betracht, dass das Austrittsalter aus der obligatorischen Schule weiter sinkt, dürfte sich dieser Trend noch verstärken. Der Besuch einer weiterführenden Schule wird häufig als einzige Möglichkeit wahrgenommen, sich noch nicht entscheiden zu müssen. Auch hier spielt die BM als Teil der Berufslehre in der Entscheidungsfindung keine bestimmende Rolle. Sie wird nicht als Alternative zu weiterführenden Schulen mit einem breiten Spektrum an Anschlussmöglichkeiten wahrgenommen.

Zahlreiche Jugendliche brechen den ursprünglich gewählten Mittelschulweg früher oder später ab oder ergreifen nach dem Abschluss der Mittelschule kein Studium. Dies führt dazu, dass der Übertritt in eine berufliche Grundbildung oft erst in einem zweiten Schritt erfolgt. In der Folge liegt das Durchschnittsalter bei Beginn der Lehre in Basel-Stadt bei rund 18 Jahren.

3.4 Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft

Der laufende Strukturwandel in der Wirtschaft bewirkt, dass die Anforderungen am Arbeits- und damit auch am Ausbildungsplatz stetig steigen. Die Ausbildungsinhalte werden komplexer, die einzelnen Berufsprofile spezialisierter und die Vielfalt an Berufen nimmt stetig zu. Heute stehen auf Niveau berufliche Grundbildung rund 250 zertifizierte Berufe zur Auswahl.

3.4.1 Berufliche Orientierung

Die grosse Auswahl überfordert viele Jugendliche und ihre Angehörigen. Für die Branchen und einzelne Ausbildungsbetriebe stellt sich zunehmend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können. Gesucht sind Plattformen, auf welchen Berufsverbände und Lehrbetriebe ihrem Zielpublikum Berufe näherbringen können. Näherbringen heisst hier: Die Jugendlichen kennen die Berufe und wissen, welche ihren Fähigkeiten und Interessen am meisten entsprechen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für diejenigen Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsplätze mit einem hohen Anforderungsprofil anbieten. Diese Entwicklung trifft nicht ausschliesslich Basel-Stadt. Sie ist typisch für städtische Agglomerationen und tritt in vergleichbarem Umfang in anderen grösseren Städten wie Zürich oder Genf auf.

Im Jahr 2018 haben erstmals alle Absolventinnen und Absolventen aller Profile die Sekundarschule gleichzeitig abgeschlossen und sind anschliessend in eine nachobligatorische Ausbildung übergetreten. Alle Schülerinnen und Schüler haben somit die neu konzipierte Berufliche Orientierung durchlaufen. Die Hoffnung, dass sich dadurch die Zahl der Direktübertritte in eine berufliche Grundbildung signifikant erhöht, hat sich noch nicht erfüllt.

Die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundbildung ist mit 21% (2022) seit der erstmaligen Berichterstattung zu diesem Anzug im Jahr 2020 erfreulicherweise angestiegen (2021: 18%, 2020: 18%, 2019: 17,1%), ist aber immer noch tief.

3.4.2 Massnahmen auf Bundesebene

Wie im Kapitel 3.1 ausgeführt, steht die BM als Teil der Berufslehre im Spannungsfeld gegensätzlicher Interessen. Aus diesem Grund suchen Bund und Kantone Wege, die BM zusammen mit der Berufslehre gezielt zu fördern. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Verantwortung für die Inhalte und der Aufbau der Berufsmaturitätslehrgänge vollumfänglich auf Bundesebene liegen. Den Kantonen bleibt hier kein Gestaltungsspielraum.

Wie die Anzugstellenden bemerkten, wurde eine Bundeskampagne lanciert und in verschiedenen Kantonen partiell umgesetzt, so auch in Basel-Stadt. Im Zentrum dieser Kampagne stehen mehrere Eckwerte zur Stärkung der Berufsmaturität. Konkret sind dies:

- Eckwert 1: Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn;
- Eckwert 2: Vermittlung von BM-Lektionen bis ein Jahr nach Ende des Lehrvertrags;
- Eckwert 3: Keine Vermittlung von Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit;
- Eckwert 4: Die BM-Prüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden;
- Eckwert 5: Ein BM-Start im zweiten Lehrjahr ist auch bei dreijährigen Lehren möglich;
- Eckwert 6: Teilfachabschlüsse in gewissen Fächern sind möglich.

Hierzu führte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Erhebung bei den 24 Kantonen durch, welche die BM 1 anbieten. In den insgesamt 17 Rückmeldungen bekundeten elf Kantone ein konkretes Interesse an der Umsetzung von vier Eckwerten. Das grösste Interesse zeigen die Kantone für die Umsetzung der Eckwerte 2 und 6. Geringeres Interesse ist für die Umsetzung der Eckwerte 4 und 5 vorhanden. Verzichtet wurde die Weiterverfolgung der Umsetzung der Eckwerte 1 und 3. Einzig der Kanton Luzern führt derzeit im Sinne eines Pilotversuchs einen Lehrgang auf der Basis von Eckwert 1 durch.

3.4.3 Umsetzung der Bundesmassnahmen in Basel-Stadt

In Basel-Stadt werden die Eckwerte 2, 4 und 6 derzeit an den Schulen geprüft und in adaptierter Form angewendet:

- Der Eckwert 2 - Vermittlung von BM-Lektionen bis ein Jahr nach Ende des Lehrvertrags - wird in Basel-Stadt an der Berufsfachschule Basel (BFS Basel) angeboten, dort in der Praxis jedoch nur wenig genutzt. Er basiert auf «sur dossier»-Entscheiden. Die Schule entscheidet im Einzelfall, ob BM-Prüfungen auf die Zeit nach dem eigentlichen Lehrabschluss verlegt werden können. Das Interesse der Lernenden an dieser Option ist gering und scheitert oft an pensentechnischen Begebenheiten (Kollision Berufskundeunterricht und BM-Unterricht). Aufgrund des kleinen Mengengerüsts kann an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) keine eigene dreijährige BM-Klasse gebildet werden. Diesen Lernenden wird für die Ausrichtungen Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) und Design das Modell 3+1 ermöglicht.
- Der Eckwert 4 – die BM-Prüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden – wird standardisiert an den schulisch organisierten Ausbildungen der Wirtschaftsmittelschule (WMS) und der Informatikmittelschule (IMS) eingesetzt und hat sich bewährt.
- Der Eckwert 6 – Teilfachabschlüsse in gewissen Fächern sind möglich – ist unbestritten und im Grunde eine «Normierung des Faktischen», d.h. hier wurde einem lange geäussernten Wunsch der BM-Schulen endlich Rechnung getragen.

3.4.4 Massnahmen in der Region

Seit rund zehn Jahren betreiben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit den involvierten Schulen und den Wirtschaftsverbänden gezielte BM-Förderung in der Region. Die in den Jahren 2011/12 von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit der Handelskammer beider Basel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt und der Wirtschaftskammer Baselland gestartete BM-Kampagne wurde im Jahr 2019 erneut aufgegriffen. Die bikantonale Homepage www.berufsmaturbb.ch wird dabei laufend aktualisiert und der nationalen Kampagne angeglichen und die Benutzerfreundlichkeit optimiert.

Weiter werden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und deren Eltern im Rahmen der Beruflichen Orientierung an verschiedenen Veranstaltungen über die Inhalte und Chancen einer BM orientiert, es sind dies z.B.:

- Schulinterne Anlässe der zehn Sekundarschulstandorte (Elternabende, Beratungsangebote durch die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vor Ort, Klassenveranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BIZ));
- Informationsanlässe der BM-Schulen im Frühjahr.

Branchen- und Wirtschaftsverbänden bieten ebenfalls Veranstaltungen und Gefässe an, in denen die BM und ihre Möglichkeiten thematisiert werden. Einige sind hier aufgelistet:

- Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel bzw. Berufsschau in Liestal/Pratteln (alternierend: ein Jahr in Basel-Stadt, ein Jahr im Kanton Basel-Landschaft);
- «Rent-a-Stift»: Lernende berichten in den Schulklassen über ihre Erfahrungen;

- «Rent-a-Boss»: Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft tauschen sich mit Schülerinnen und Schülern aus. Sie geben ihnen Tipps aus der Praxis, beispielsweise auf was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei einer Bewerbung und bei Vorstellungsgesprächen für eine Lehrstelle achten;
- «Lehrstellen-Speed-Dating»;
- Lehrstellenbörse online oder in Präsenzform.

Neben den Jugendlichen werden auch Lehrbetriebe und Lehrpersonen gezielt über die BM und ihre Vorzüge informiert. Beispiele dafür sind die Plattformen «Schule@Wirtschaft» oder das «Forum Berufsbildung» für Ausbildungsverantwortliche. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, bildet die BM mit der Berufslehre eine untrennbare Einheit. Deshalb beinhalten die meisten dieser Angebote Informationen zu beiden Ausbildungselementen.

Diese und auch weitere Aktivitäten werden in einer aus allen BM-Schulleitungen der beiden Kantone bestehenden Arbeitsgruppe permanent koordiniert und aktualisiert.

4. Fazit

Die Schulreform, und damit verbunden die vertiefte Berufliche Orientierung an der Sekundarschule, hat noch nicht zu einer Trendwende geführt. Die Verwurzelung der Berufsbildung in der hiesigen Bevölkerung ist signifikant kleiner als in ländlich geprägten Regionen und die Wege zur nächsten weiterführenden Schule sind kurz. Der Aufwand für die Lehrbetriebe bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs steigt und die Klassenbildung an den Berufsfachschulen ist eine grosse Herausforderung. Die wachsende Anzahl an unterschiedlichen Berufen bei einer gleichbleibenden Gesamtzahl an Lernenden führt dazu, dass einzelne Berufsklassen immer öfter unterkritische Grössen erreichen und der Berufsfachunterricht vor Ort nicht mehr in allen Berufen gewährleistet werden kann.

Auch wenn die absolute Zahl an potenziellen Lernenden auf Grund der mittelfristigen demographischen Entwicklung der Bevölkerung wieder anwachsen wird, bleibt Handlungsbedarf bestehen. Die laufenden Bemühungen zur weiteren Optimierung der Beruflichen Orientierung, insbesondere auch im Bereich der BM, werden hoffentlich dazu beitragen, die Zahl der direkten Übertritte in eine berufliche Grundbildung weiter zu erhöhen. Ein Sinneswandel braucht jedoch Zeit und kann nicht in einem oder zwei Jahren herbeigeführt werden.

Die Herausforderungen dabei sind vielschichtig und die nationalen BM-Vorgaben komplex. Die Inhalte der BM können durch die Kantone nicht beeinflusst oder geändert werden, da diese national vorgegeben sind. Dies betrifft insbesondere Absolventinnen und Absolventen der BM 1, die auf Grund des national vorgegebenen Rahmenlehrplans zwingend mehr Zeit an der Schule verbringen als Lernende ohne BM.

Auf Grund der obligatorischen und untrennbaren Verknüpfung zwischen BM und Berufslehre müssen Fördermassnahmen stets beide Elemente berücksichtigen. Eine einseitige Förderung der BM ohne gleichzeitige Massnahmen zur Stützung der Berufslehre ist keine Option.

5. Zu den einzelnen Fragen betreffend den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten «Förderung der Berufsmaturität» (P185242)

5.1 Mit welchen Massnahmen können der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden? Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen?

Die kantonalen Behörden arbeiten in diesem Thema seit Jahren eng mit den Verantwortlichen der Wirtschafts- und Branchenverbände sowie den Volksschulen zusammen. Weiter ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Beruflichen Orientierung intensiv auf die Berufswahl vorbereitet werden. Das gilt auch für diejenigen des P-Zugs, selbst wenn davon ausgegangen werden muss, dass sie mehrheitlich in eine weiterführende Schule übertreten werden.

Das Netz von Massnahmen erscheint dem Regierungsrat eng genug, um das notwendige Wissen über die Berufslehre bzw. über die Berufsmaturität und deren Vorzüge in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Dies gilt auch für die Bevölkerungsgruppen, die auf Grund ihrer Herkunft das Berufsbildungssystem der Schweiz nicht selbst erlebt haben. Die Herausforderung bleibt, bei den Jugendlichen, deren Eltern, den involvierten Lehrpersonen und den Lehrbetrieben wirkungsvolle Überzeugungsarbeit zu leisten. Hier kann der Kanton unterstützend mitwirken, indem er die entsprechenden Plattformen (siehe Kapitel 3.4.3) bzw. die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt. Er tut dies mit Beratung durch Fachleute der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder der Lehraufsicht.

Es ist primär die Aufgabe der Wirtschaft, die von ihnen auf nationaler Ebene gestalteten Ausbildungen dem Zielpublikum näher zu bringen und die notwendige Begeisterung auszulösen. Dazu gehören die Schaffung von Möglichkeiten, Einblick in die Tätigkeiten nehmen zu können (Schnupperlehrstellen) sowie die Nutzung der vorgestellten Plattformen (Lehrstellenbörsen, Lehrstellennachweis u.dgl.).

5.2 Welche Massnahmen können im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden, um dort die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren?

Im neunten Schuljahr ist die Berufliche Orientierung Teil des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft». Sie wird im zehnten Schuljahr in Form einer separaten Lektion erteilt. In der Kantonalen Studententafel der Sekundarschule ist deshalb im zehnten Schuljahr in allen drei Leistungszügen (A, E und P) jeweils eine Wochenlektion Berufliche Orientierung vorgesehen.

Im zehnten Schuljahr wird eine Projektwoche Berufliche Orientierung und in den Spezialangeboten eine Berufserkundungswoche durchgeführt. Im elften Schuljahr steht jeder Klasse eine Jahreslektion zur Verfügung, welche zur individuellen Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess verwendet wird. So ist formell gewährleistet, dass alle Jugendlichen in allen Leistungszügen eine Berufliche Orientierung und damit auch Informationen zur Berufslehre und BM erhalten.

Die Herausforderung liegt darin, die berufliche Grundbildung und die BM als gleichwertige Alternativen zu weiterführenden Schulen darstellen zu können. Gefordert sind hier insbesondere Lehrpersonen, die

- sich mit den erwähnten Vorbehalten vieler Eltern gegen die Lehre auseinandersetzen;
- die Jugendlichen für den anspruchsvollen Weg der Lehrstellensuche motivieren;
- sich selbst fachlich permanent auf dem aktuellen Stand halten.

Die Lernenden und deren Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass mit Beginn einer Lehre mit EFZ die Aufnahmebedingungen in die BM 1 erfüllt sein müssen, entweder durch einen entsprechenden Notenschnitt oder durch Ablegen der freiwilligen kantonalen Aufnahmeprüfung im März/April. Es gibt keine Aufnahmeprüfungen zur BM 1 an den Berufsfachschulen.

Lehrpersonen haben selbst mehrheitlich einen akademischen Weg gewählt und kennen die berufliche Grundbildung nicht aus eigener praktischer Erfahrung. Entsprechend ist es für sie häufig naheliegender, ihre Beratungsaktivitäten auf weiterführende Schulen zu fokussieren, zumal dort die Zulassungsvoraussetzungen klar und der bewerbungsmässige Zusatzaufwand für die Jugendlichen klein ist. Einzige Voraussetzung zur Zulassung an ein schulisches Angebot ist in aller Regel das Erreichen des geforderten Notenschnitts. Die Lehrstellensuche bedeutet viel mehr Aufwand und Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler (Berufswahl, Schnupperlehren absolvieren, Bewerbungen schreiben mit dem Risiko, nicht angenommen zu werden u.dgl.). Hier sind die Lehrpersonen stark gefordert, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen.

Eine wesentliche Massnahme ist deshalb die permanente, praktische Schulung der berufswahlverantwortlichen Lehrpersonen zu Inhalten, Herausforderungen und Chancen der Berufsbildung. Dazu gehören beispielsweise institutionalisierte Kontakte mit der Wirtschaft aber auch Praktika in Betrieben oder der Besuch von Veranstaltungen wie «Schule@Wirtschaft» (ein Angebot der Handelskammer beider Basel).

5.3 Mit welchen Massnahmen kann die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden? Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen?

Alle Lehrbetriebe sind interessiert an motivierten Lernenden und damit per se theoretische Förderer der BM. Im Lehrstellennachweis auf berufsberatung.ch werden alle offenen Lehrstellen, die von den Betrieben an die Kantone gemeldet werden, publiziert. Lehrbetriebe, die eine Berufsmaturität anbieten, können dies dort vermerken.

Die unter Kapitel 3.4.2. aufgeführten Vorgaben der BM können jedoch nicht umgangen werden. Deshalb kann ein Betrieb frei entscheiden, ob er den Besuch der BM ermöglichen will oder nicht. Beim Abschluss des Lehrvertrags muss vorgängig geklärt werden, ob die BM möglich ist oder nicht.

Schulisch starke Lernende nehmen den Stoff in den theoretischen Fächern ohne Schwierigkeiten auf und können ihren Fokus auf die praktische Ausbildung legen. Sie sind meist weniger betreuungsintensiv, haben eine rasche Auffassungsgabe und können früher anspruchsvollere Aufgaben übernehmen. Kurz: Sie sind produktiver und für die Betriebe eine Bereicherung.

Sollten Lernende während der Ausbildung nicht die gewünschten Leistungen erbringen, besteht für beide Vertragsparteien die Möglichkeit, die BM 1 abzubrechen und diese nach Abschluss der EFZ-Ausbildung nachzuholen. Ein verspäteter Eintritt von leistungsstarken Lernenden EFZ in die BM 1 ist nicht ohne zusätzliche Konzessionen seitens des Betriebs und der Berufsfachschule möglich.

Wie unter Punkt 3.4.2 dargestellt, wird derzeit versucht, mit nutzerfreundlichen Modellen dem Problem der übermässigen Belastung von Lernenden und Lehrbetrieben auf Grund von vermehrten Schulabsenzen entgegenzutreten. Sowohl kantonsintern als auch kantonsübergreifend (Harmonisierung der BM-Standorte in den einzelnen Ausrichtungen, dies gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft) unternehmen die BM-Schulen grosse Anstrengungen, die Stundenpläne zu optimieren. Durch eine sinnvolle Aufteilung von Schul- und Arbeitstagen soll und kann insbesondere dem Wunsch von Lehrbetrieben nach mehr zusammenhängender Präsenz ihrer Lernenden am Arbeitsplatz Rechnung getragen werden.

Es wird eine Tatsache bleiben, dass viele Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Lehre den Ausbildungsbetrieb verlassen und ein Studium beginnen. Wer als Berufsperson an die Fachhochschule geht, wählt meist ein branchennahes Studium. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen diese Fachkräfte als Kaderleute, als Unternehmerinnen und Unternehmer, als Forschende sowie Entwicklerinnen und Entwickler. Nur so bleibt die Wirtschaft innovativ und marktfähig. Nach einem Fachhochschulstudium können junge Berufsleute als qualifizierte Mitarbeitende höhere und gut bezahlte Positionen im Betrieb einnehmen. Sie sind gefragte Fachpersonen, die aufgrund ihrer Praxiserfahrung auf dem Stellenmarkt gegenüber akademisch ausgebildeten Personen oftmals bevorzugt werden.

5.4 Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren?

Für die BM 2 gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle anderen Ausbildungen. Personen aus finanziell benachteiligten Familien mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben Zugang zu Stipendien. Bezüglich der Höhe gelten dieselben Ansätze wie für die Tertiärstufe. Die Ansätze sind im Vergleich zu EFZ-Ausbildungen oder zu Mittelschulen erhöht. Für bei den Eltern wohnende Personen in Ausbildung beträgt das Maximalstipendium aktuell 11'200 Fr. pro Jahr, für Personen mit eigenem Haushalt 18'700 Fr. pro Jahr.

6. Zu den einzelnen Fragen betreffend den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten «Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur» (P215321)

6.1 Zu welchen Resultaten führten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird? Ist der Regierungsrat bereit, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen?

Basis dieser Pilotprojekte sind die unter Kapitel 3.4.2 vorgestellten Eckwerte. Ein Beginn der BM nach einem Semester ist auf Grund dieser Zielvorgaben nicht vorgesehen und wird demzufolge auch nicht so umgesetzt:

Eckwert 1: Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn;
Eckwert 2: Vermittlung von BM-Lektionen bis ein Jahr nach Ende des Lehrvertrags;
Eckwert 3: Keine Vermittlung von Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit;
Eckwert 4: Die BM-Prüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden;
Eckwert 5: Ein BM-Start im zweiten Lehrjahr ist auch bei dreijährigen Lehren möglich;
Eckwert 6: Teilfachabschlüsse in gewissen Fächern sind möglich.

Vorgesehen war ein Start der BM im zweiten Lehrjahr bei denjenigen Lehren, die drei Jahre dauern (Eckwert 5). Da die BM-Ausbildung unter den geltenden Vorgaben des nationalen Rahmenlehrplans stets drei Jahre dauert, würde dies dazu führen, dass die Vermittlung von BM-Lektionen bis ein Jahr nach Ende des Lehrvertrags erfolgt. Dies wiederum entspricht dem Eckwert 2 und dieser wird in Basel-Stadt punktuell umgesetzt (siehe Kapitel 3.4.2).

Wie ausgeführt, stiess der Eckwert 5 bei den Kantonen auf wenig Resonanz, da dies faktisch zu einer Verlängerung der Lehrzeit um ein Jahr führt und somit für die Beteiligten keinen Mehrwert bietet. In diesem Zeitraum kann auch die BM 2 absolviert werden. Eine Verkürzung der Zeit auf zwei Jahre unter Einhaltung der vorgegebenen Anzahl Lektionen würde zu einer signifikanten Verkürzung der Präsenzzeit am Arbeitsplatz führen und dies ist nicht im Interesse der Ausbildungsbetriebe. Der Regierungsrat hat folglich keine Veranlassung, hier die geltende Praxis anzupassen.

Bei den vierjährigen EZF-Ausbildungen wäre ein Start nach einem Lehrjahr theoretisch möglich, da hier die Lehrzeit nicht verlängert wird. In der Praxis wird dies nur in Einzelfällen gemacht. Ein Beginn im zweiten Lehrjahr würde bedeuten, dass im ersten Lehrjahr Allgemeinbildender Unterricht (ABU) und Sport unterrichtet werden müssen, anstelle von BM-Lektionen. Es werden also noch mehr Stunden während der EFZ-Ausbildung mit Unterrichtslektionen belegt und die Pensenausgestaltung wird erschwert. Dies ist nicht im Interesse der Ausbildungsbetriebe, der Lernenden selbst oder der Berufsfachschulen.

6.2 Zu welchem Ergebnis führte das Pilotprojekt, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundarschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden? Will der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundarschule auch machen?

Unter dem Gesichtspunkt einer Chancengleichheit für alle Anschlussangebote erfolgt der Übertritt von der obligatorischen Volksschule in die post-obligatorischen Angebote der Sekundarstufe II zum gleichen Zeitpunkt. Dieser Grundsatz wurde im Rahmen der letzten Schulreform erfolgreich umgesetzt. Eine vorzeitige und gezielte Vermittlung von BM-Elementen im letzten Volksschuljahr würde zu einer Bevorteilung eines einzelnen Angebots führen.

Aus Sicht des Regierungsrats gibt es derzeit keinen Grund, von dieser Praxis abzuweichen. Diese Haltung wird auch national unterstützt, der entsprechende Eckwert 1 wurde inzwischen fallen gelassen. Einzig der Kanton Luzern bietet aktuell einen Pilotlehrgang auf der Basis dieses Eckwerts an (siehe 3.4.2.). Sobald die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen, wird der Regierungsrat prüfen, ob ein entsprechendes Angebot im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein könnte.

6.3 Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird. Welche Folgen hatte dieser erleichterte BM2-Eintritt (z.B. höhere Anzahl BM2-Absolvent*innen, höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, bzw. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung)? Kann sich der Regierungsrat aufgrund der Resultate vorstellen, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern?

Im Kanton Zürich wurde der Notenschnitt nicht gesenkt, sondern der prüfungsfreie Eintritt in die BM 2 überhaupt erst ermöglicht. Früher war das Bestehen der Aufnahmeprüfung für die Zulassung BM 2 obligatorisch. (Ausnahme Typ Wirtschaft: Für diesen Bildungsgang gibt es die Möglichkeit der prüfungsfreien Zulassung bei guten Vorleistungen schon seit vielen Jahren). Mit Beschluss des Bildungsrats vom 22. November 2021 wurde die Möglichkeit der prüfungsfreien Zulassung BM 2 bei guten Vorleistungen (Notenschnitt 5,0) dauerhaft eingeführt.

Dies führte in Zürich zu einem Anstieg bei den Eintritten 2020/21 in die BM 2 von 18,4% im Vergleich zum Vorjahr. 2021 ist die Zahl der Neueintritte in die BM 2 erneut angestiegen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation der Kohorte 2020/21 in Zürich sind:

- Lernende mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung sind insgesamt etwas erfolgreicher beim Übertritt ins zweite Semester (Erfolgsquote: 92,5%) als die prüfungsfrei zugelassenen Lernenden (Erfolgsquote: 86,4%).
- Die Durchschnittsnoten im Semesterzeugnis nach einem Semester unterscheiden sich kaum nach den Zulassungsformen (Aufnahmeprüfung oder prüfungsfreie Zulassung).
- 86,1% der Lernenden, die im August 2020 prüfungsfrei in die BM 2 Vollzeit aufgenommen wurden, haben den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen und im Sommer 2021 das BM-Zeugnis erhalten. Die Erfolgsquote der Lernenden, die nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung aufgenommen wurden, beträgt 87,8%.

Im Unterschied zu Zürich bestand in Basel-Stadt durchgehend die Möglichkeit, sich vorgängig ohne Aufnahmeprüfung für die BM 2 zu qualifizieren. Aufgenommen wird, wer entweder am Ende der obligatorischen Schulzeit oder am Ende der beruflichen Grundbildung den in der Schullaufbahnverordnung geforderten Notenschnitt erreicht. Erworbene Berechtigungen verfallen nicht.

Als Folge der Pandemie haben auch die beiden Basel die Aufnahmevoraussetzungen in die BM 2 angepasst. Im Jahr 2020 wurde gänzlich auf eine Aufnahmeprüfung verzichtet. Lernende, die entweder auf Sekundarstufe I das Referenzniveau gemäss Schullaufbahnverordnung erreichten oder an der Lehrabschlussprüfung mit einem Schnitt von 5,3 abschlossen, wurden wie bisher ohne weitere Abklärungen aufgenommen. Für Absolventinnen und Absolventen der kaufmännischen Lehre war ein Schnitt von 5,0 erforderlich (mehr BM-relevante Fächer während der Lehre). Interessierte, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllten, wurden «sur dossier» geprüft und zumeist aufgenommen.

Die beschriebenen Vorgaben hatten auch im Jahr 2021 Gültigkeit. Anstelle der «sur dossier»-Aufnahmen fanden jedoch wieder Aufnahmeprüfungen statt. Neu analog zur freiwilligen Aufnahmeprüfung am Ende der Sekundarschule in den zwei Fächern Deutsch und Mathematik.

Anzahl Lernende an den Berufsfachschulen Basel-Stadt:

	AGS	BFS Basel	Handelsschule KV Basel	Total
2019				
Aufgenommen TOTAL	54	21	47	122
Aufgenommen Prüfung	34	8	11	53
Abbruch (1. Semester)	6	1	1	8
2020				
Aufgenommen TOTAL	66	38	55	159
Aufgenommen sur dossier	49	32	5	86
Abbruch (1. Semester)	10	4	7	21
2021				
Aufgenommen TOTAL	28	19	37	84
Aufgenommen Prüfung	14	8	18	40
Abbruch (1. Semester)	2	2	11	15

Die grossen jährlichen Schwankungen bei der Anzahl der Eintritte in die BM 2 lassen sich nicht abschliessend erklären. Mögliche Ursachen für den Zuwachs im Jahr 2020 sind einerseits der einmalige Wegfall der Aufnahmeprüfung und andererseits die Tatsache, dass es damals für Lernende schwieriger war (bzw. schwieriger zu sein schien) nach Abschluss der Berufsbildung eine Festanstellung zu finden. Ebenso waren Zwischenjahre für Auslandsaufenthalte nicht möglich. Im Unterschied dazu stand im Jahr 2021 die Suche nach einer sicheren beruflichen Anschlusslösung im Vordergrund des Interesses der Lehrabsolventen, während allfällige Aus- und Weiterbildungspläne auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden.

6.4 Sieht der Regierungsrat noch andere organisatorische Möglichkeiten, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ist er gewillt, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen?

Wie einleitend ausgeführt, hat der Regierungsrat in den vergangenen zehn Jahren verschiedene Aktivitäten zur Förderung der Popularität der BM ergriffen und dabei die bestehenden organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Organisation und Inhalt der BM sind national vorgegeben und den Kantonen bleibt hier kein zusätzlicher Spielraum. Dort, wo die Bundesvorgaben einen Spielraum gewähren, wurde und wird dieser vom Kanton Basel-Stadt genutzt.

Sollten auf Bundesebene weitere Optionen geschaffen werden, wird der Kanton diese prüfen. Konkrete Gesuche für Pilotprojekte sind derzeit nicht in Planung. Geprüft wird hingegen, ob auf Grund der Erkenntnisse der vergangenen zwei Jahre inskünftig auf eine Aufnahmeprüfung zur BM 2 verzichtet werden kann.

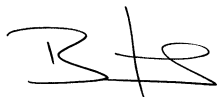
7. Fazit

Der Regierungsrat hält fest, dass für den Wirtschaftsstandort Basel die Förderung der beruflichen Grundbildung (Berufslehre) und damit das Verhindern eines Fachkräftemangels im Vordergrund stehen. Die BM, welche untrennbar mit der beruflichen Grundbildung verbunden ist, kann und soll hier einen zusätzlichen Anreiz schaffen, eine Berufslehre zu absolvieren. Sie soll aber nicht im isolierten Fokus von Aktivitäten stehen und so die Maturitäten der Mittelschulen konkurrenzieren.

8. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Förderung der Berufsmaturität» (P185242) und den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur» (P215321) als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin